

**Kleine Anfrage****des Abg. Gremmels (SPD) vom 07.03.2013****betreffend Gutachten des Helmholtz-Instituts zu Fracking
im Auftrag des RP Kassel****und****Antwort****der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz****Vorbemerkung des Fragestellers:**

In der Zeitschrift "Wirtschaft Nordhessen" der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg von 3/2013 wird berichtet, dass das Regierungspräsidium Kassel das Helmholtz Institut beauftragt habe, um ein Gutachten zum Thema Fracking in Nordhessen zu erarbeiten. Laut "Wirtschaft in Nordhessen" kam das Gutachten zum Schluss, dass kein generelles Verbot für das Fracking auszusprechen ist, die Technologie kontrollierbar sei und Demonstrationsvorhaben realisiert werden sollten.

**Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz:**

Die Zeitschrift "Wirtschaft Nordhessen" wird von der IHK Kassel-Marburg herausgegeben. In der Ausgabe 03/2013 wird über eine Sitzung des IHK-Ausschusses für Strukturpolitik berichtet. Die Mitglieder dieses Ausschusses informierten sich über die Erdgasgewinnung durch Fracking. Eingeladen war hierzu auch Herr Abteilungsdirektor Bergbauer, RP Kassel.

Die Aussagen von Herrn Bergbauer sind unrichtig wiedergegeben worden. Das Regierungspräsidium Kassel hat kein Gutachten zum Thema Fracking in Auftrag gegeben. Herr Bergbauer hat lediglich aus den Informationsveranstaltungen des HMUELV und des RP Kassel vom Juni 2012 in Frankenberg und Kassel zum Thema Fracking berichtet. Damals stellte Professor Dr. Dietrich Borchardt vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung die Risikostudie Fracking vor. Dieser Vortrag ist aufgrund des großen Interesses in der Öffentlichkeit vom RP Kassel mit einer Meldung über die Veranstaltung im Internet veröffentlicht worden.

Die Beantwortung der Einzelfragen erübrigt sich, da der angenommene Sachverhalt des Artikels unrichtig ist.

- Frage 1. Wer hat wann dem Helmholtz Institut den Auftrag für eine Studie Fracking in Nordhessen erteilt?
- Frage 2. Aus welchen Gründen hat man sich für das Helmholtz Institut entschieden?
- Frage 3. Welche Kosten sind dem Land durch das Gutachten entstanden?
- Frage 4. Wie verträgt sich die Beauftragung für ein eigenes hessisches Gutachten mit der wiederholten Aussage von Umweltministerin Puttrich, kein eigenes hessisches Gutachten zum Fracking zu erstellen, sondern lediglich die vorliegenden Gutachten des Bundesumweltamtes und des Gutachtens des Landes NRW durch das HLUg auf hessische Besonderheiten überprüfen zu lassen?
- Frage 5. In welcher Form ist das Gutachten des Helmholtz Instituts welchem Personenkreis zugänglich gemacht worden?
- Frage 6. Laut "Wirtschaft in Nordhessen" wurde das Gutachten durch den Leiter der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz des HMUELV auf einer Diskussion der IHK diskutiert. Warum wurde demgegenüber das Gutachten bis heute weder der Regionalversammlung Nordhessen noch den Mitgliedern des Unterausschusses des Hessischen Landtags zugeleitet und vorgestellt?

- Frage 7. Wann wird dem Unterausschuss des Hessischen Landtags das Gutachten zugänglich gemacht?
- Frage 8. Wie bewerten das Umweltministerium und das HLUg als nachgeordnete Landesbehörde die inhaltlichen Aussagen des besagten Gutachtens?
- Frage 9. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung des Gutachtens, Demonstrationsvorhaben zu Fracking zu ermöglichen?
- Frage 10. Kann sich die Landesregierung solche Demonstrationsvorhaben auch in Hessen vorstellen?

Die Fragen 1 bis 10 werden zusammen beantwortet, indem auf die Vorbemerkungen der Ministerin für Umwelt Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwiesen wird.

Wiesbaden, 26. März 2013

Lucia Puttrich